

*“Well, since we don’t have a real country,
we should not expect to have real democracy.”*



Willkürliche Tibetische Demokratie

*Nach fünf Jahren sind die Exiltibeter wieder aufgerufen, ihren Premier
und die Abgeordneten des Parlaments zu wählen. Eine junge
Erstwählerin aus der Schweiz schildert ihre Eindrücke.*

VON TASHI SHITSETANG

Kürzlich fanden weltweit die Vorwahlen des *Sikyongs* (Premierminister) und der *Chitues* (Abgeordnete des 16. Tibetischen Parlaments-im-Exil) statt. Für mich waren es die ersten Wahlen und dementsprechend war ich aufgeregt, endlich meine politischen Rechte als Tibeterin wahrzunehmen. Was mich aber dann erwartete, war schockierend und etwas enttäuschend. Schwere Anschuldigungen, vage Wahlstatuten und willkürliche Entscheidungen sorgten für viel Verwirrung und Diskussionen unter der tibetischen Gemeinschaft im Exil.

Offener Brief an den *Sikyong*, das Kabinett und die Wahlkommission

Bevor die Wahlen überhaupt begannen, wurde am 13. Oktober 2015 ein Offener Brief veröffentlicht, in dem 27 Tibet-Support-Groups ihre Bedenken über das Wahlverfahren äußerten. Einer der Punkte war, dass die Wahlkommission die Anschuldigung schlichtweg ignorierte, der amtierende *Sikyong* nutze offizielle Plattformen für seine Wahlkampagne. In einem Interview mit *Voice of Tibet* [unabhängige Radiostation in Norwegen, die in Tibetisch und Chinesisch sendet, Anm. d. Red.]

am 17. Oktober 2015 meinte Sonam Choephel Shosur, der Leiter der Wahlkommission, dass sie in solchen Vorfällen nur dann ermittelten, wenn der Kommission Beweismittel vorgelegt würden. Und er fügte hinzu, dass sie nicht alle Missachtungen der Wahlstatuten observieren könnten. Derartige Äußerungen, so der Offene Brief, „bieten die beunruhigende Möglichkeit, selektiv angewandt zu werden“.

Ein weiteres Problem, das angesprochen wurde, war die Möglichkeit der willkürlichen Interpretationen der Wahlstatuten aufgrund deren vager Formulierungen. Beim Durchlesen der Statuten sprang mir sofort ins Auge, dass tatsächlich einzelne Artikel auf ganz verschiedene Art und Weise interpretiert werden können.

Regeln für die Wahlkampffinanzierung

Artikel 25 (9a) der Wahlstatuten besagt: „Die maximal erlaubten Ausgaben der Wahlkampagne eines jeden *Sikyong*-Kandidaten betragen 800.000 Indische Rupien [ca. 11.330 €], während die maximal erlaubten Ausgaben der Kampagne eines jeden *Chitue*-Kandidaten 300.000 Indische Rupien [ca. 4.250 €] betragen.“ Das Einhalten dieser Regel grenzt schon an Unmöglichkeit, da zum Beispiel ein *Sikyong*-Kandidat mit diesem Budget um die Welt reisen muss. Nichtsdestotrotz ist diese Re-

gel ein guter Versuch, Fairness und Transparenz zu schaffen. Gewisse Organisationen, die einen Kandidaten finanziell unterstützen möchten, sind jedoch von dieser Regel befreit. Verschiedene Organisationen wie The Asia Democracy Network (ADN), the Asian Forum for Human Rights and Development (FORUM-ASIA) und The Asian Network for Free Elections (ANFREL), die als Überwachungsorganisationen für den ersten Wahlgang fungierten, äußerten in ihrem Bericht über die Vorwahlen ihre legitimen Bedenken hinsichtlich der Zusatzregel. Diese besagt: „Die Ausnahmeregelung für bestimmte anerkannte Gruppen von dieser Ausgabenregelung schadet in diesem Fall der Glaubwürdigkeit der Wahlkampffinanzierungsregel und ermöglicht tendenziell jenen Kandidaten bessere Bedingungen, die Unterstützung von den anerkannten Gruppen erhalten.“

Dasselbe Problem wurde auch im oben erwähnten Offenen Brief angesprochen. Die Vorwürfe sind schwerwiegend: Einschränkungen der Redefreiheit und Inkonsistenz der Menschenrechte. In der am 27. Oktober 2015 veröffentlichten Klarstellung der Wahlkommission heißt es lediglich: „Die Richtlinien der Wahlkommission haben in keinem Fall die Redefreiheit oder das Recht auf Vereinigung und Wahlkampagnen verletzt, noch verstoßen sie gegen internationale Menschenrechte.“ Weiter schrieb die Wahlkommission, dass sie über keine Befugnis verfügten, diese bestimmten Organisationen anzuerkennen. Diese Entscheidung liege in den Händen des Kashag, des Kabinetts. Fragwürdig am Auswahlverfahren ist die Geheimhaltung der Kriterien, welche die Organisationen erfüllen müssen, um anerkannt zu werden.

Mit der zusätzlichen Regel erfüllt das Limit der Wahlkampffinanzierung seinen Zweck nicht mehr. Entweder muss diese Zusatzregel abgeschafft werden, um für alle Kandidaten dieselben Bedingungen zu schaffen, oder die Kriterien müssen offengelegt werden, damit Transparenz gewährleistet ist und die Entscheidung des Kashag nachvollziehbar wird. In einem Interview mit *The Tibet Express* am 4. November 2015 beteuerte Shosur: „Die Richtlinie zur Wahlkampffinanzierung wurde erlassen, damit dem tibetischen Volk bewusst wird, wie wichtig die Transparenz der Wahlkampffinanzierung ist.“ [<http://tinyurl.com/pcmp2lq>] Offensichtlich ist sich die Wahlkommission nicht bewusst, dass darüber hinaus die Umsetzung aller nötigen Maßnahmen wichtig ist, um Chancengleichheit und wahre Transparenz zu schaffen.

Neue 20 Prozent-Regelung bei den Sikyong-Wahlen

Am 19. Oktober 2015 verkündete die Wahlkommission in einem Schreiben die Anzahl der Kandidaten für die Finalrunde der tibetischen Wahlen, die am 20. März stattfinden wird. Artikel 67 der Wahlstatuten besagt, dass die Kommission nicht weniger als zwei Sikyong-Kandidaten in der Finalrunde zulassen wird. Weiter heißt es: „Wenn jedoch in den Vorwahlen die

Differenz der Stimmen zwischen dem zweiten und dem dritten Kandidaten geringer ist als 20 Prozent, sollen drei Kandidaten zu den Sikyong-Endwahlen antreten.“ Diese unverständliche neue Regelung war keine wirkliche Überraschung, da die Wahlkommission lange Zeit kein Wort über die Anzahl der Sikyong-Kandidaten für die Endrunde verloren hatte.

Im Rahmen einer Europa-Tour besuchte Shosur unter anderem die Schweiz für einen Public Talk am 3. Oktober 2015, an dem auch ich teilnahm. Ziel dieser Reise war, die Tibetergemeinschaft in Europa für die Wahlen und deren Prozedur zu sensibilisieren. Während der Frage- und Antwortrunde kam die Frage auf, ob die Anzahl der Kandidaten für die Endrunde vor oder nach den Vorwahlen veröffentlicht werde und was, falls es erst nach dem ersten Wahlgang verkündet werde, der Grund dafür wäre. Wie ich schon vermutete, hatte Shosur keine richtige Antwort auf diese Frage. Er stellte lediglich klar, dass für die Vorwahlen sechs Sikyong-Kandidaten antreten werden, verlor jedoch kein Wort über die Anzahl Sikyong-Kandidaten für die letzte Runde. Stattdessen versuchte er, die Frage mit folgender Aussage umzugehen: „Wenn zehn Chitue-Sitze zu vergeben sind, werden 20 Chitue-Kandidaten in der Finalrunde stehen.“ Ab diesem Zeitpunkt wusste ich, dass für die Wahlkommission Themen wie Transparenz und Ehrlichkeit nicht von großer Bedeutung sind. Ich erhielt den Eindruck, dass sie uns immer noch an der Nase herumführen wollte, obwohl wir so kurz vor den Wahlen standen.

Fragwürdig ist auch die Tatsache, dass diese 20 Prozent-Regelung in den vorherigen Wahlen noch nicht existierte. Damals war es dem dritten Kandidaten Tashi Wangdi erlaubt, die letzte Runde zu bestreiten, obwohl die Differenz zwischen seinen Stimmen und denen des zweitplatzierten, Tenzin Namgyal Tethong, deutlich über 20 Prozent betrug. Im selben Interview mit *The Tibet Express* begründete die Wahlkommission, dass eine Berücksichtigung des dritten Kandidaten garantiert sei, wenn die gegebenen Bedingungen erfüllt würden, „weil wir es für wichtig hielten, da es die Wahl des Volkes widerspiegelt.“

Anscheinend haben sie vergessen, dass viele, so wie ich, im Grunde keine Auswahlmöglichkeit für die Endrunde mehr haben, da keiner der beiden Kandidaten, Lobsang Sangay und Penpa Tsering, die wahrscheinlich in die nächste Runde kommen, unsere Meinung vertritt. Ohne Lukar Jam, der vermutlich den dritten Platz sichern wird, kommt die Diversität der Ideologie des tibetischen Volkes kaum zum Ausdruck. Als einziger der fünf Sikyong-Kandidaten tritt er für Tibets Unabhängigkeit ein.

Das Verdächtigste an all dem ist jedoch der Zeitpunkt der Verkündung. In einem Interview mit der exiltibetischen Nachrichtenagentur *Phayul* meinte Shosur: „Die Anzahl der Kandidaten für die Finalrunde wurde beschlossen, bevor die Resultate der Vorwahlen veröffentlicht wurden, um die Kritik, dass die Wahlkommission parteiisch sei, zu vermeiden.“ Falls dies der Wahrheit entspricht, gibt es keinen legitimen Grund mehr für den Zeitpunkt der Bekanntgabe, der nämlich nach der Veröffentlichung der ersten Resultate im Netz publiziert wurde. Auf-

grund welcher wahren Absichten diese Regelung zustande kam, ist schwer zu sagen. Es ist aber ziemlich offensichtlich, dass diese 20 Prozent-Regelung darauf abzielt, den Sikyong-Kandidaten Lukar Jam aus dem Rennen auszuschließen. Tenzin Nyinje, Senior Researcher des Tibetischen Zentrums für Demokratie und Menschenrechte (TCHRD) in Dharamsala sagte dazu: „Ohne ihn und seine Argumente für Unabhängigkeit wird es keine ernsthafte Debatte geben, da die anderen beiden wahrscheinlichen Kandidaten, Lobsang Sangay und Penpa Tsering, für den Mittleren Weg stehen.“

Als Tibeterin bin ich sehr stolz auf unsere Regierung und unsere Demokratie, die trotz der illegalen Besetzung Chinas besteht. Ich bin unendlich dankbar dafür, wählen zu können, und schätze die Tibetische Exilregierung und die Wahlkommission, dass sie uns dieses Recht ermöglichen. Natürlich braucht es Zeit, um unser politisches System weiter zu entwickeln. Kritisch finde ich jedoch die Art und Weise, in der die Wahlkommission die Aussage „Wir sind eine Gemeinschaft im Exil“ als Rechtfertigung für viele dubiose Vorfälle benutzt.

Dass wir im Exil leben, ist kein Grund, solche willkürlichen Entscheidungen hinnehmen und mit dem Glauben leben zu müssen, dass wir unser System nicht verbessern können. Ge-

rade weil wir eine Gemeinschaft im Exil sind, müssen wir nach der bestmöglichen Demokratie streben und dadurch eine Botschaft an China senden, dass wir, im Gegensatz zu ihnen, es geschafft haben, eine funktionierende Demokratie im Exil aufzubauen. Wir brauchen nur unsere Rechte zu nutzen und solche unnötige Willkür in unserem Wahl- und Regierungssystem infrage zu stellen, um schlussendlich eine liberalere und transparentere Demokratie zu schaffen.

Der Originaltext erschien am 7. November 2015

in *The Tibet Express*:
<http://tinyurl.com/fej23xc>



TASHI SHITSETANG ist 19 Jahre alt und lebt in der Schweiz. Sie ist Mitglied der Tibetan Youth Association Europe (TYAE).

Die Buddhawerkstatt

Werkstatt für traditionell erstellte Tsas-Tsas & Schutzmulette

bw
buddhawerkstatt



Besuchen Sie unseren Shop unter: www.buddhawerkstatt.de/tsatsa/shop
oder: www.tsatsa.org/shop

www.buddhawerkstatt.de

Hauptstr. 306, 44892 Bochum

Inhaberin: Rinchen Dolma